

Abistreich - Schulleitung ordnet Anwesenheitspflicht an

Beitrag von „Seph“ vom 18. Juni 2019 19:00

Zitat von Meike.

Natürlich gibt es dazu eine Rechtsgrundlage. Rechtsgrundlage für meine Präsenz an der Schule sind Pflichtstundenverordnung, die den Umfang meiner wöchentlichen zu haltenden Unterrichtsstunden definiert und die Dienstordnung, die die Art und Umfang der Tätigkeiten definiert, zu denen ich auch in Form von Präsenz verpflichtet werden kann. Däumchen drehen im Lehrerzimmer steht in keiner mir bekannten Dienstordnung. Abiurstreiche auch nicht. Präsenzpflichten außerhalb der dienstlich definierten Tätigkeiten gibt es nicht.

Stimmt! Genauso sind aber auch nur tatsächlich gehaltene Pflichtstunden anzurechnen, anders als im Arbeitsrecht. Weist der SL aber Anwesenheit und entsprechende Tätigkeiten als Ersatz an, müssen die Stunden doch angerechnet werden. Finde ich persönlich attraktiver als Minusstunden.